



Die Stiftungen.

Die Stiftungen Rheinische und Westfälische Kulturlandschaft sind gemeinnützige Stiftungen des bürgerlichen Rechts, deren Ziel die Erhaltung der bäuerlich geprägten Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen ist.

Die abwechslungsreichen Landschaften Nordrhein-Westfalens sind in weiten Teilen durch jahrhundertelange land- und forstwirtschaftliche Nutzungen entstanden. Auf diese Weise haben sich Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten entwickelt, deren dauerhafter Erhalt nur mit diesen Nutzungen möglich ist. Da dies nur mit der Landwirtschaft zu erreichen ist, setzen sich die Stiftungen für die Zusammenführung der Belange von Landwirtschaft und Naturschutz ein, um gemeinsam mit allen Beteiligten neue Wege im Naturschutz zu gehen.



Stiftung
Rheinische
Kulturlandschaft



Stiftung Westfälische
Kulturlandschaft

Ein gemeinsames Projekt von:

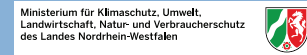
Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18 · 53123 Bonn
Tel: 0228 / 9090 721-0 · Fax: 0228 / 9090 721-9
stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de
www.rheinische-kulturlandschaft.de

Stiftung Westfälische Kulturlandschaft
Schorlemerstraße 11 · 48143 Münster
Tel: 0251 / 4175 148 · Fax: 0251 / 4175 175
info@stiftung-westfaelische-kulturlandschaft.de
www.stiftung-westfaelische-kulturlandschaft.de

In Kooperation mit:



Gefördert mit Mitteln des:



Das Projekt ist Teil der Kampagne:



Konzeption und Design:
Gute Botschafter GmbH
Haltern am See, www.gute-botschafter.de

Bildnachweis:
Feldlerche: Dr. B. Stemmer, Soest
Lerchenfenster, Schema Lerchenfenster
und Karte Projektgebiet:
Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, Münster
Blühstreifen: Johannes Essmann, Bonn



Feldlerchenprojekt: 1000 Fenster für die Lerche.



Stiftung
Rheinische
Kulturlandschaft



Stiftung Westfälische
Kulturlandschaft



Das Feldlerchenprojekt.

Die Feldlerche ist ein typischer Bewohner offener Ackerlandschaften. Vielen ist sie als Frühlingsbote bekannt, da ihr Ruf als einer der ersten im Frühjahr auf dem Feld zu hören ist. Doch während sie früher sehr häufig anzutreffen war, sind die Bestände inzwischen rückläufig.

Ziel des Projektes ist es, den Lebensraum der Feldlerche aufzuwerten und so dem weiteren Rückgang der Art entgegenzuwirken. Dies soll durch die Anlage von so genannten Lerchenfenstern geschehen, die Landwirte auf ihren Getreidefeldern anlegen können.





Die Feldlerche.

Die Feldlerche ist der Charaktervogel der offenen Feldflur. Als Bodenvogel besiedelt sie offene Landschaften mit lückigen und niedrigen Pflanzenbeständen und meidet die Nähe zu größeren Baumbeständen und Siedlungen.

Besonders kennzeichnend für die Feldlerche ist der auffällige Singflug: Die Männchen steigen spiralförmig in die Höhe und kreisen dann mehrere Minuten lang ohne Unterbrechung singend über ihrem Revier, um so die Weibchen zu beeindrucken.

Zwischen April und August erfolgen unter günstigen Bedingungen zwei bis drei Bruten die notwendig sind, um den Bestand zu erhalten. Im Alter von gut einem Monat ist der Nachwuchs selbstständig.

Seit den 80er Jahren ist der Feldlerchenbestand in NRW um ca. 75 % zurückgegangen. Inzwischen steht die Feldlerche sogar auf der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten in Nordrhein-Westfalen.

GENERELL GILT:

Lerchenfenster wirken am besten dort, wo Feldlerchen vorkommen. Je größer der Abstand der Fenster von Gehölzen, desto besser für die Feldlerche!



Was ist ein Lerchenfenster?

Ein Lerchenfenster ist eine Fehlstelle im Acker, die im Getreide angelegt wird. Die Anlage ist einfach: Bei der Einsaat wird die Sämaschine für ein paar Meter angehoben. Auch nach der Aussaat kann ein Lerchenfensternoch durch Störung des Pflanzenbestandes (z. B. durch Grubbern) angelegt werden.

Die Feldlerchen nutzen die Fenster als „Anflugschneise“ und zur Nahrungssuche, ihre Nester legen sie im umliegenden Getreide an. Dort finden sie die zur Aufzucht der Jungen notwendige Deckung.

Bei der Anlage der Fenster müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

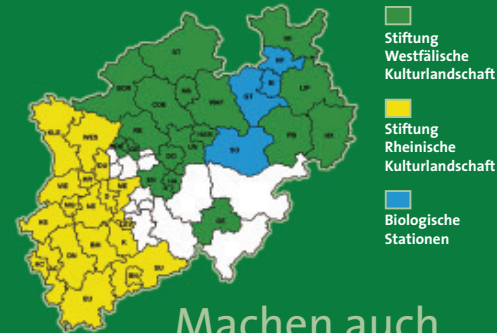
- NEU!** • mindestens 150 m von geschlossenen Ortschaften und Baumbeständen sowie 50 m von Straßen, Strauchhecken und Greifvogelansitzen entfernt
- NEU!** • nicht in Wintergerste, da Erntezeitpunkt zu früh (Nestverluste)
- möglichst großen Abstand zu den Fahrgassen halten (diese werden z. B. von Katze oder Fuchs als Wege genutzt)
- pro Hektar 2 bis 10 Fenster von jeweils mindestens 20 m² Größe

Nach der Anlage kann das Fenster wie der übrige Schlag bewirtschaftet werden.

Der Aufwand ist gering, aber der Nutzen – nicht nur für die Feldlerche – groß. Neben der Feldlerche profitieren auch andere Arten wie Rebhuhn, Goldammer oder Feldhase von den Fenstern.



Übersicht der Kreise, in denen die Anlage von Lerchenfenstern gefördert wird.



Machen auch Sie mit!

Landwirte, die auf ihren Äckern Getreide anbauen, können sich an diesem Projekt beteiligen. In Kreisen, in denen die Feldlerche eher selten vorkommt, ist eine Teilnahme nicht möglich. Auf der Karte sind das Projektgebiet und die jeweils zuständige Stiftung dargestellt.

Ansprechpartner sind:
Stiftung Westfälische Kulturlandschaft
0251 / 4175 148
info@stiftung-westfaelische-kulturlandschaft.de

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
0228 / 9090 721-0
stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de

In einigen Kreisen bestehen bereits Programme zum Feldlerchenschutz, wenden Sie sich hier bitte an die entsprechende Biologische Station.

ABU Soest:
02921 / 9 69 87 84

Biostation Gütersloh-Bielefeld:
05209 / 98 01 01

Biostation Ravensberg im Kreis Herford:
05223 / 78 250

Verfahren & Förderung.

Die Teilnahme am Projekt wird mit 10 € je angelegtem Fenster gefördert. Das Minimum liegt bei vier Lerchenfenstern pro Betrieb. Die maximale Fördersumme beträgt je Betrieb 500 €. Zusätzlich ist bei den Stiftungen ein kostenloses Schild erhältlich, das am Feldrand aufgestellt werden kann und über das Projekt informiert.

Die notwendigen Formularvordrucke können Sie auf den Internetseiten der Stiftungen herunterladen (Adresse siehe Rückseite) oder direkt bei den Stiftungen anfordern.

Gehen Sie dann folgendermaßen vor:

1. Antrag auf Förderung ausfüllen und an die jeweils zuständige Stiftung senden.
2. Die Bezirksregierung ist für die Bewilligung der Förderung zuständig und stellt einen Bewilligungsbescheid aus.
3. Lerchenfenster anlegen.
4. Antrag auf Auszahlung ausfüllen und an die jeweils zuständige Stiftung senden.

WICHTIG:

Die im Rahmen des Projektes gezahlten Zuwendungen unterliegen der De-minimis-Regelung. Sie müssen deshalb bei der Beantragung weiterer De-minimis relevanter Mittel (z. B. Liquiditätshilfedarlehen) angegeben werden.

Die Anlage der Lerchenfenster ist nicht betriebsprämienschädlich.

